

Offenlegungsbericht 30. Juni 2017

Offenlegungsbericht 30. Juni 2017

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
3	2 Eigenmittel
3	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
5	3 Leverage Ratio

Seite	Tabellenverzeichnis
3	Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
4	Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen
5	Tabelle 3: Leverage Ratio

1 Anwendungsbereich

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs im Rahmen eines Offenlegungsberichts.

Mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) hat die BaFin die Leitlinien der European Banking Authority zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432 Absatz 2 und 433 der CRR (EBA/GL/2014/14) umgesetzt. Der vorliegende halbjährliche Offenlegungsbericht wird im Einklang mit diesen Leitlinien veröffentlicht.

Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. Juni 2017.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht. Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 30. Juni 2017, den Gesamtrisikobetrag sowie die daraus resultierenden Eigenkapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital		Betrag am Tag der Offenlegung
		Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.784
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-506
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.278
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) : regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.278
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.669
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-44
58	Ergänzungskapital (T2)	1.625
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	19.903
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	44.001
Eigenkapitalquoten		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,54%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	41,54%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	45,23%

2.2 Eigenmittelausstattung

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet.

Tabelle 2 zeigt für die NRW.BANK Gruppe die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 30. Juni 2017. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 3.520 Mio. €.

Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Gesamtrisikobetrag	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	850	68
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	545	44
Öffentliche Stellen	260	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	10.775	862
Unternehmen	16.886	1.351
Mengengeschäft	3.870	309
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	360	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	292	23
Gedeckte Schuldverschreibungen	427	34
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	1.140	91
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	4.697	376
Sonstige Positionen	212	17
Verbriefungspositionen	1.561	125
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	41.878	3.350
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	2	0
Risikopositionsbetrag für Positions- und Fremdwährungsrisiken	28	2
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.194	96
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	899	72
Gesamtrisikobetrag	44.001	3.520

3 Leverage Ratio

Die Berechnung der in Tabelle 3 offen gelegten Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Tabelle 3 zeigt das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der NRW.BANK Gruppe zum 30. Juni 2017.

Tabelle 3: Leverage Ratio

Eigenkapital, Gesamtrisikopositionsmessgröße und Verschuldungsquote		Betrag bzw. Quote
		Mio. €
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.278
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	155.110
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,78%

